

Vor möglicher Urabstimmung zum umstrittenen Agrargesetz:

Grüner Aufstand oder Sturm im Wasserglas



Basisdemokratie ist ein Schlagwort, das vor allem die Grünen immer wieder in den Mund nehmen. Ob es sich um mehr als ein Lippenbekenntnis handelt, darf angesichts wiederholter Unmutsbekundungen einiger Altgrüner – unter anderem des langjährigen Managers Kurt Büchlmann und Universitätsprofessor Gilg Seeber – zur von der Landesregierung eilig durchgewinkten Novelle des Tiroler Flurlandesverfassungsgesetzes zumindest bezweifelt werden. „Der grüne Landesvorstand möchte die Agrarabstimmung weiterhin am 14. Mai durchführen. Wir als Basisgruppe warnen vor schwerwiegenden Schäden für die grüne Partei, wenn die Inhalte dieses schlecht gemachten Gesetzes wirksam werden und die Gemeinden die katastrophalen Auswirkungen zu spüren bekommen. Man wirft unserer Initiative sogar parteischädigendes Verhalten vor, obwohl es ein grünes Grundrecht ist, anderer Meinung sein zu dürfen“, sagt Büchlmann, der überdies einen Mangel an einschlägiger Expertise bei den Grü-

nen feststellt: „Es kennen sich nur sehr wenige Grüne wirklich mit der Materie aus, alle verlassen sich auf Gebi Mair.“ Dieser hat via Internet, wie dereinst Georg Willi, ein Agrar-Erklärungsvideo veröffentlicht, welches von den Initiatoren der Basisbewegung Punkt für Punkt auseinandergenommen wurde. In Sachen Agrargemeinschaft gebe es nur wenige Experten, wie etwa Josef Guggenberger, Hermann Arnold und Andreas Brugger, auf die müsse man jedoch hören, so Büchlmann. Man habe Mair am 23. April eine Punktation übergeben, die es noch nachzuverhandeln gelte, um ein zumindest brauchbares Gesetz zu erhalten, erläutert Büchlmann. Die Architekten des Aufstands hoffen, dass die für den Mailandtag avisierte Abstimmung über die TFLG-Novelle verschoben wird. „Wenn die Urabstimmung nach Gesetzesbeschluss erfolgt, ist sie eigentlich sinnlos“, räumt Büchlmann ein. Die Anträge auf Verlegung und Einberufung einer Landesversammlung, die er beim Landesvorstand am Montag eingebracht habe, seien

abgeschmettert worden: „Dabei wurde auf angebliche Geschäftsordnungen Bezug genommen, die meiner Ansicht nach nicht statutenkonform sind.“

Der Grüne Landesvorstand wird seine Parteimitglieder in den kommenden Tagen wahrscheinlich befragen, ob sie eine Urabstimmung wollen. Für eine solche ist zehn Prozent Zustimmung erforderlich, was in etwa 90 Stimmen entspricht. Erst dann findet eine Urabstimmung überhaupt statt. „Das Befragungsergebnis wird Anfang bis Mitte Juni vorliegen“, erläutert der Landessprecher der Grünen, Georg Willi, und meint: „Die Antragsteller kommen jedenfalls zu spät, um dieses Gesetz verhindern zu können.“ Hinsichtlich der Sinnhaftigkeit einer Urabstimmung über die TFLG-Novelle nach deren voraussichtlichem Beschluss, verweist Willi auf die Basisdemokratie: „Das ist ein Recht, dass niemandem verwehrt bleiben soll. Jetzt liegt es an den Parteimitgliedern, zu entscheiden, ob sie diese Initiative für sinnvoll halten oder nicht.“ Im Landesvorstand

glaubt man sich, was die Legitimation zum politischen Verhandeln des neuen Agrargesetzes betrifft, jedenfalls auf der sicheren Seite. Man verweist auf das, was bereits bei der Landesversammlung vor etwa einem Jahr vorgestellt wurde. „Man kann über das eine oder andere Detail diskutieren. Fakt ist, das Gesetz entspricht von der Wirkung her einer Rückübertragung. Diese Richtung ist seit dem Koalitionsabkommen klar und das wissen unsere Mitglieder“, ist sich der Landessprecher der Grünen sicher, der sich über den späten Zeitpunkt der Basisinitiative wundert. Die Abgeordneten müssten auf der Grundlage der breiten Zustimmung bei der letzten Landesversammlung abstimmen, so Willi. Die Initiative sei legitim, man müsse sich aber vor Augen führen, dass „nur ein Prozent der Grünen“ diese Initiative derzeit unterstützen. Ob es sich bei der Basisbewegung um einen Sturm im Wasserglas oder um den Auftakt zu einer veritablen Krise handelt, wird sich spätestens zeigen, wenn es eine Urabstimmung gibt.